

TEIL V: VERFAHRENSVERMERKE

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und auf Grund der §§ 10,11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 23.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in seiner Sitzung am __.__.____ diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, nebst Begründung beschlossen.

Stadtoldendorf,

.....
(Siegel)

allgem. Vertreter
des Samtgemeinde-
bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)**,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), **zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)**,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), **zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)**

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



Und Planungsgruppe Puche Stadtplanung Umweltplanung Consulting GmbH

Northeim,

.....
(Siegel)

(Stadtplaner Dipl. Ing W. Pehle)

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Northeim, Katasteramt Holzminden

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am **05.05.2020** die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am **22.05.2020** ortsüblich bekannt gemacht worden. Eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom **08.06.2020** bis einschließlich **21.07.2020** durchgeführt worden. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **03.06.2020** nach § 4 (1) BauGB beteiligt worden.

Stadtdendorf,

.....
allgem. Vertreter
des Samtgemeinde-
bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am **03.11.2020** dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **06.01.2021** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom **21.01.2021** bis einschließlich **22.02.2021** gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **09.12.2020** und **11.01.2021** von der Öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB benachrichtigt worden und nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden.

Stadtdendorf,

.....
allgem. Vertreter
des Samtgemeinde-
bürgermeister

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom __.__.____ von der Öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB benachrichtigt worden und nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden.

Stadtoldendorf,

.....

allgem. Vertreter
des Samtgemeinde-
bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am __.__.____ beschlossen.

Stadtoldendorf,

.....

allgem. Vertreter
des Samtgemeinde-
bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Holzminden,

.....

(Landkreis Holzminden)

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt Nr. für die Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Stadtoldendorf,

.....
allgem. Vertreter
des Samtgemeinde-
bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS-UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadtoldendorf,

.....
allgem. Vertreter
des Samtgemeinde-
bürgermeister